



# **Niederschrift**

## **Sozialausschuss**

19. Wahlperiode - 53. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Mai 2020, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Lars Harms (SSW)

i. V. von Flemming Meyer

**Weitere Abgeordnete**

Özlem Ünsal (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Fehlende Abgeordnete**

Claus Schaffer (AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zum Coronavirus</b>	<b>4</b>
	<b>a) Situation von Schlachthofmitarbeitern</b>	<b>4</b>
	<b>b) allgemeine Entwicklung</b>	<b>4</b>
	<b>c) Situation in einer Langzeitpflegeeinrichtung in Rümpel</b>	<b>13</b>
<b>2.</b>	<b>Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich</b>	<b>17</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1913	
<b>3.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>18</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## **1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zum Coronavirus**

### **a) Situation von Schlachthofmitarbeitern**

#### **b) allgemeine Entwicklung**

Minister Dr. Garg legt zu den aktuellen Zahlen dar, dass es zum Vortag einen Zuwachs um elf labordiagnostisch bestätigte Infektionen gebe, insgesamt seien seit Ausbruch der Pandemie in Schleswig-Holstein 2.982 Menschen positiv getestet worden, 2.500 dieser Personen gälten nach RKI-Schätzung als geheilt. Derzeit befänden sich insgesamt 43 Personen in stationärer Behandlung, 125 Personen seien im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben. Die Letalitätssrate liege bei 4,2 % und damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Die Kapazität der Intensivbetten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit habe sich zum letzten Bericht kaum verändert: Es gebe 953 Betten, von denen 454 frei seien, was einer freien Bettenkapazität von 47,6 % entspreche. Dazu komme eine Reserve von 102 Betten, von denen 94 frei seien, was einer Quote von 92,2 % entspreche. Zusätzlich gebe es 235 Dialyseplätze, von denen 179, also 76,2 %, frei seien.

Zur Situation in Großschlachthöfen führt Minister Dr. Garg aus, dass im Kreis Steinburg die beiden ersten Indexfälle auf dem Kasernengelände in Kellinghusen am Donnerstag, dem 30. April 2020, bekannt geworden seien. Aufgrund der Situation der Schlachthofmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit gemeinsamer Unterbringung und gemeinsamen Fahrten per Schlachthofbus zur Arbeit hätten zahlreiche enge Kontakte bestanden, sodass eine Abgrenzung der Kontakte kaum bis gar nicht möglich gewesen sei. Bereits bei Feststellen der ersten Infektionen habe von einer weiteren Verbreitung ausgegangen werden müssen.

Die Wohnsituation auf dem Kasernengelände stelle sich wie folgt dar: Die Personen verteilten sich auf dem Kasernengelände auf drei Gebäude, ein ehemaliges Wachgebäude mit sieben Personen und zwei Kasernenblocks mit den übrigen Personen. In den zweistöckigen Kasernengebäuden befänden sich auf jeder Etage Flure mit Stuben sowie Sanitär- und Küchenbereiche, die gemeinschaftlich genutzt würden. Die Entscheidung, dass eine Kohortenbildung nicht sinnvoll umzusetzen sei, sei durch das Gesundheitsamt des Kreises Steinburg getroffen

worden, weil eine gemeinschaftliche Nutzung der Sanitär- und Küchenbereiche und die Einträge des Virus in alle drei Bereiche gleichzeitig vorgelegen habe. Die Gebäude seien als sogenannte epidemiologische Einheit gewertet worden. Die positiv getesteten Mitarbeiter befänden sich in Isolierung, die Verdachtsfälle in Quarantäne. Die Isolierung und Quarantäne für positiv getestete Schlachthofmitarbeiter dauere 14 Tage. Sie blieben für die Dauer der Erkrankung in Isolierung. Voraussetzung für eine Beendigung der Isolierung sei das Vorliegen eines negativen Testergebnisses und eine 48-stündige völlige Symptombefreiheit. Die Beendigung der Quarantäne für ansteckungsverdächtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der Exposition am Arbeitsplatz oder der Unterbringung blieben für die Dauer der Inkubationszeit für 14 Tage in Quarantäne. Voraussetzung für die Beendigung der Quarantäne sei, dass keine Symptome entwickelt würden und kein positives PCR-Testergebnis vorliege. Kriterien zur Entlassung aus der Isolierung für unterschiedliche Bereiche seien identisch mit den Kriterien, die beim Entlassmanagement des Robert Koch Instituts (RKI) Anwendung fänden. Besondere weitergehende Bedingungen für das Entlassmanagement gälten für Pflegeeinrichtungen wegen der dort lebenden vulnerablen Gruppen. Zur Frage der infektionshygienischen Überwachung der Unterkünfte komme nur § 36 Absatz 1 Nummer 5 Infektionsschutzgesetz (IFSG) infrage, da nur dieser, in dem auch Massenunterkünfte genannt seien, einschlägig sein könnte. Eine Massenunterkunft sei ein Wohn- oder mindestens zu Übernachtungszwecken dienender Aufenthaltsort für eine Vielzahl von Personen, deren Möglichkeiten zur individuellen Abgrenzung eingeschränkt seien und die dadurch zwangsläufig vermehrt und enger in Kontakt zueinander träten. Die Kriterien für das Vorliegen einer Massenunterkunft nach § 36 Absatz 1 Nummer 5 Infektionsschutzgesetz seien nach der vorgetragenen Unterbringungssituation nicht erfüllt, was ein Problem für die Staatliche Arbeitsschutzbehörde darstelle. Auf diese Regelungslücke ziele die Initiative in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz ab. Diese ASMK-Initiative werde durch die Bundesregierung jetzt umgesetzt, was er ausdrücklich begrüße. Der Bundesarbeitsminister sei von ihm angeschrieben worden, eine Kopie des Schreibens habe der Sozialausschuss erhalten, außerdem habe er den Vorsitzenden der Arbeits- und Sozialministerkonferenz entsprechend ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

Aufgrund der Situation habe er - so setzt Minister Dr. Garg seine Ausführungen fort - am 8. Mai 2020 veranlasst, sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sechs großen Schlachthöfe, die ein ähnliches Setting vermuten ließen, zu testen. Die ergriffenen Maßnahmen würden nach den üblichen Eingriffsnormen des IFSG vorgenommen beziehungsweise hätten schon stattgefunden. Das betreffe die Untersuchung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sechs Schlacht- und Zerlegebetrieben in Schleswig-Holstein. Kurz nennt er die betroffenen Firmen und die jeweiligen Fallzahlen. Die bisher erhaltenen Testergebnisse seien negativ, es stünden

jedoch auch teilweise bei einzelnen Mitarbeitern oder bei ganzen Firmen die Testergebnisse aus. Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde (StAUK) habe am Vortag den Schlachthof der Firma Vion überprüft. Zu dem Versuch der Firma, dem Kreis mit einer Klage zu drohen, habe er selbst sich sehr deutlich geäußert, und zwar dahin gehend, dass man aus seiner Sicht von den Firmenzentralen eher über die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitarbeiter nachdenken solle als über Klagen, und er darüber hinaus der Ansicht sei, dass der Kreis Steinburg vollkommen richtig gehandelt habe, nämlich einer schnellen Wiederaufnahme des Betriebs nicht zuzustimmen, sondern die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zu fordern. Klar sei auch, dass die StAUK diese Voraussetzungen überprüfen werde. Am Vortag habe die StAUK die Umsetzung der Hygienemaßnahmen zum Schutz vor einer SARS-CoV-2-Infektion geprüft. Diese seien sowohl vom Schlachthofbetreiber als auch von den Werkvertragsunternehmern einzuhalten. Dazu gehöre ein betriebliches Maßnahmenkonzept zum Infektionsschutz einschließlich des Hygienekonzeptes. Erst nach Prüfung - gegebenenfalls erst im Betrieb und dann in den Unterkünften - könne der Betrieb wiederaufgenommen werden. Die Probleme mit Schlachtbetrieben seien zumindest zum Teil auch auf die Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Die Wohnunterkünfte der Beschäftigten würden in der Regel von den Mitarbeitern unter besonders zu hinterfragenden Konstruktionen privat angemietet. Deshalb habe der Arbeitsschutz rechtlich in diesem Fall keine Möglichkeiten, Kontrollen durchzuführen. Explizit Bestandteil der ASMK-Initiative sei, genau diese Regelungslücke zu schließen. Den Ankündigungen der Bundesregierung vom Vortag sowohl vom Bundesarbeitsminister als auch der Bundeskanzlerin entnehme er, dass genau dieses Anliegen Schleswig-Holsteins berücksichtigt werde. Wenn diese Form des Umgangs mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verschwinden würde, wäre das nicht nur erfreulich, sondern auch ein Stück Wiederherstellung des fairen Wettbewerbs, denn es sei eine massive Wettbewerbsverzerrung zulasten der kleinen und mittelständischen Unternehmen, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anständig behandelten und entlohnten und im Zweifel auch anständig unterbrächten. Erfreulich sei, wenn es gelingen könne, jetzt die bestehenden Regelungslücken zu schließen und den Arbeitsschutzbehörden eine Möglichkeit zu eröffnen, tätig zu werden.

Herr Wendt, Landrat des Kreises Steinburg, weist einleitend darauf hin, dass es Irritationen wegen einer Presseberichterstattung gegeben habe, dass die Kreisverwaltung nicht für das Unternehmen erreichbar gewesen sei. Auf Nachfrage in seiner Verwaltung hätten ihm seine Mitarbeiter mitgeteilt, dass es einen Telefonanruf von einer Vion-Mitarbeiterin, der Tierärztin Frau Dr. Hiller, gegeben habe, die in Bayern arbeite. Diese habe beim Kreisgesundheitsamt den Vorschlag gemacht, dass die negativ getesteten Beschäftigten in ein Hotel umziehen und

dann ihrer Arbeit nachgehen könnten. Diesen Vorschlag habe man vonseiten des Kreises abgelehnt. Dass eine Kontaktaufnahme zum Kreis nicht stattgefunden habe, wie das zwischenzeitlich berichtet worden sei, sei schlicht falsch. Er legt dar, dass sich die Quarantäne für die ersten Personen dem Ende nähere, weil man bereits vor zwei Wochen die ersten Tests durchgeführt und die Ergebnisse vorliegen habe. Vor Ende der Quarantäne werde noch einmal getestet und überprüft, ob die betreffenden Personen symptomfrei seien. Erst dann könnten sie aus der Quarantäne entlassen werden. Er gehe davon aus, dass am Folgetag neun Personen aus der Quarantäne entlassen seien.

Zur Kasernenanlage legt Herr Wendt dar, dass diese im Jahr 1966 errichtet worden sei. Eine Lösung für das Problem der Unterbringung könne eine Anpassung der Bauleitplanung auf kommunaler Ebene sein, um auf diesem Weg eine wohnliche Nutzung zu untersagen. Die Bauleitplanung der Stadt Kellinghusen sehe zurzeit die Wohnnutzung in der Kaserne vor, allerdings nur vorübergehend, die dauerhafte Nutzung als Wohnanlage sei von der Stadt Kellinghusen nicht zugelassen.

Abg. Baasch zeigt sich erfreut, dass man im Hinblick auf die Verbesserung der Wohnsituation partei- und fraktionsübergreifend an einem Strang ziehen wolle. Er spricht die EU-Entsenderichtlinie an, zu der ihn die Stellungnahme des Landes interessiere, und erinnert an die Beratungsstelle Faire Mobilität, die vom Land zur Beratung von ausländischen Arbeitnehmern eingesetzt worden sei. Unabhängige Beratungsstellen wie diese sollten aus seiner Sicht in ihrer Arbeit gestärkt werden, weil die Wahrnehmung von Missständen und die Sensibilität dafür durch entsprechende Beratungsstellen erhöht werden könne, besonders, wenn diese Missstände öffentlich gemacht und verfolgt würden. Ihn interessiert zudem, in welchem Rhythmus beziehungsweise welcher Intensität die bereits aufgezählten Betriebe kontrolliert worden seien und in welcher Art und Weise die Kontrollen fortgesetzt würden. Wenn die EU-Entsenderichtlinie umgesetzt werde, dürften in der Zukunft die Kontrollen auch darauf abzielen, ob Lohnleistungen für Unterkunft abgezogen oder vorenthalten würden. Das könnte die Möglichkeiten für die Kontrollbehörden erweitern, um die Fleischindustrie dazu zu bringen, für faire Arbeitsbedingungen und gute Arbeit zu sorgen. Er möchte wissen, ob ähnliche Szenarien nicht nur in der Fleischindustrie, sondern auch in anderen Branchen drohten, zum Beispiel in Paketverteilstationen oder Ähnlichem, und verweist auf die diesbezügliche Presseberichterstattung.

Minister Dr. Garg weist darauf hin, dass das federführende Haus für die Entsenderichtlinie das Wirtschaftsministerium sei. Für die Landesregierung könne er garantieren, dass alles unternommen werde, um zu erreichen, was schon in der Initiative der Arbeit- und Sozialministerkonferenz Ausdruck des politischen Willens der Landesregierung gewesen sei. Die ASMK-Initiative ziele grundsätzlich darauf ab, die strukturellen Verwerfungen abzustellen. Man habe bewusst nicht nur auf die Fleischindustrie Bezug genommen, weil man davon ausgehen müsse, dass ähnliche Probleme im Zweifel auch bei ähnlichen Beschäftigungsrahmenbedingungen auftreten könnten. Die Situation in dem von Abg. Baasch angesprochenen Paketverteilzentrum sei deshalb nicht ganz vergleichbar, weil die Mitarbeiter anders als in dem Beispiel in Kellinghusen nicht in einer Sammelunterkunft untergebracht seien. Minister Dr. Garg unterstreicht, dass es ausdrückliches politisches Ziel der Landesregierung sei, die Bundesregierung dabei zu unterstützen, mit dieser Form der Beschäftigung aufzuräumen und Regelungslücken konsequent zu schließen.

Zu den von Abg. Baasch angesprochenen Beratungsstellen legt Minister Dr. Garg dar, dass eines der Probleme der Angebote sei, dass diese sehr wenig wahrgenommen würden, weil die Menschen Angst vor Repressalien hätten. Man müsse sich zunächst Gedanken machen, wie man insgesamt ein Klima schaffen könne, um die Menschen über ihre Rechte aufzuklären. Diese Rechte seien ihnen häufig gar nicht bewusst. Ihm sei zugetragen worden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die jetzt durchgeführten Testungen auf das Coronavirus als Strafe wahrnahmen, besonders, wenn sie der deutschen Sprache wenig mächtig seien. Es handle sich dabei aber um Arbeitnehmerschutz. Man müsse nun ein Klima schaffen, in dem Menschen ihre Rechte kennen würden und durchzusetzen bereit seien. Dann seien auch Beratungsangebote deutlich sinnvoller.

Frau Gebhardt, Mitarbeitern im Referat Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Prävention in der Arbeitswelt im Sozialministerium, legt dar, dass man 2018 und 2019 verstärkt mit der Kampagne zur Überwachung in Schlachthöfen begonnen habe. In diesem Zeitraum seien alle Schlachthöfe mindestens einmal kontrolliert worden. Insgesamt habe 15 Betriebe überprüft, es handle sich dabei um alle Betriebe mit mindestens 50 bis 100 Mitarbeitern. Davor seien die Betriebe anlassbezogen und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Umsetzung der Hygienekonzepte werde zeitnah kontrolliert.

Frau Dr. Marcic, stellvertretende Leiterin des Referats Öffentlicher Gesundheitsdienst, Hygiene, Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz im Sozialministerium, legt zu



dem DHL-Verteilzentrum in Neumünster dar, dass zunächst ein Fall bekannt geworden sei. Daraufhin habe das Gesundheitsamt umfangreich ermittelt und Untersuchungen veranlasst. Von den über 200 getesteten Personen seien 14 positiv getestet worden. Die Ermittlungsarbeit des Gesundheitsamtes habe ergeben, dass es konkret in einem Arbeitsbereich zu der Übertragung gekommen sei. Die positiv getesteten Personen seien aus dem Unternehmen herausgenommen und das übliche Verfahren der Kontaktnachverfolgung angestoßen worden. Das Ausmaß sei deshalb sehr unterschiedlich, weil auch die Kontakte untereinander nicht so eng gewesen seien. Sie weist darauf hin, dass in Bad Bramstedt auch Übertragungen außerhalb des Wohnbereichs stattgefunden hätten, weil auch Personen infiziert worden seien, die nicht in den Kasernengebäuden wohnten. Es habe im Raum gestanden, ob möglicherweise die Umgebungsbedingungen während der Arbeit in Räumen mit niedrigen Temperaturen zur Aerosolbildung beitragen hätten und die Übertragung dadurch erleichtert werde. Bei DHL gebe es andere Umgebungsbedingungen und abgrenzbarere Arbeitsplätze.

Frau Gebhardt legt dar, dass bei der Kampagne zur Überprüfung der Schlachtbetriebe Verstöße festgestellt worden seien, die aber in der Summe eher geringfügig seien. Bei den sogenannten Systemkontrollen seien die Organisation und das Management kontrolliert worden, sowohl die Papierlage als auch die Arbeitsplätze vor Ort. Die Papierlage sei in Ordnung gewesen. Die Gespräche vor Ort mit den Beschäftigten und mit den Mitarbeitern der Beratungsstellen habe gezeigt, dass systematische Probleme vorlägen, zum Beispiel durch die Schwierigkeit nachzuvollziehen, ob jede geleistete Stunde auch bezahlt werde. Die Arbeitszeiterfassung erfolge manuell. - Minister Dr. Garg ergänzt, dass Bestandteil der Initiative sei, eine manipulationssichere Zeiterfassung bei Betrieben ab einer bestimmten Größe durchzusetzen.

Abg. Pauls zeigt sich erschüttert darüber, wie lange es angesichts der Umstände gedauert habe, die Öffentlichkeit wachzurütteln. Sie weist darauf hin, dass sich der Landtag bereits 2016 auf Initiative der SPD-Fraktion mit dem Thema befasst habe. Erschreckend sei, dass es extremer Anlässe bedürfe, um Bewegung in die Sache zu bringen. Erfreut nehme sie zur Kenntnis, dass die Bundesregierung jetzt reagiere. Sie interessiert, ob bekannt sei, wie die Infektion in Kellinghusen gestartet sei. Die vom Sozialausschuss durchgeführte Anhörung zum Thema Arbeitsschutz und die entsprechenden Stellungnahmen erschienen nun in einem anderen Licht. Dem Bericht habe man entnehmen können, dass nur circa 2 % der Betriebe in Schleswig-Holstein überhaupt überprüft würden, was auch mit der Besetzung der StAUK zusammenhänge. Abg. Pauls möchte wissen, ob die Landesregierung gedenke, die bei der StAUK derzeit

offenen Stellen bald zu besetzen beziehungsweise, ob gegebenenfalls sogar an eine Aufstockung der Stellen vonseiten der Landesregierung gedacht sei.

Minister Dr. Garg weist darauf hin, dass die jetzige Landesregierung sich in besonderer Weise des Themas angenommen habe. Er kenne den Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2016. Die jetzige Landesregierung sei im November 2019 initiativ geworden. Im Verbund der Länder mit sehr unterschiedlich zusammengesetzten Landesregierungen sei es gelungen, einen einstimmigen Beschluss zu verabschieden. Dies hätte aus seiner Sicht in Berlin auch schon früher aufgegriffen werden können. Von Länderseite sage er dem Bundesarbeitsminister die volle Unterstützung zu, die Initiative umzusetzen. Alle hätten auch unabhängig von der Pandemie ein Interesse daran, dass die jetzt vorgeschlagenen Änderungen durchgesetzt würden.

Auf die Frage der Ausstattung der StAUK mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Abg. Pauls eingehend, weist Minister Dr. Garg darauf hin, dass auch dieses Thema 2016 bereits angestoßen worden und von der Landesregierung fortgesetzt worden sei, das Problem sei aber wie in anderen Bereichen auch, qualifiziertes Personal zu finden. Es sei schwer vorherzusehen, wie sich dies nach der Pandemie entwickeln werde. Spannend werde sein, wie schnell es gelinge, die 100 Stellen, die das Land zur Kontaktnachverfolgung finanzieren wolle, zu besetzen.

Zur Frage der Abg. Pauls zum Indexpatienten legt Landrat Wendt dar, dass der für den Kreis früheste Zeitpunkt der Infektionen die Vorstellung von zwei Mitarbeitern mit Symptomen im Klinikum Itzehoe gewesen sei. Nach der positiven Testung habe man vonseiten des Kreises die Wohnanlagen aufgesucht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man sich im Hinblick auf die Thematik des Arbeitsschutzes noch in laufenden Anhörungs- und Beratungsverfahren befinde.

Abg. Pauls unterstreicht, dass sie die politische Aktivität nicht habe kritisieren wollen. Sie weist auf die öffentlichen Veranstaltungen zu dem Thema und die intensive Beschäftigung hin. Problematisch sei aus ihrer Sicht, dass das Thema jetzt in den Fokus der Öffentlichkeit gerate, wo die öffentliche Gesundheit gefährdet zu sein scheine.

Abg. Harms weist auf das 2018 eingebrachte Wohnraumschutzgesetz hin, das darauf abgezielt habe, die Wohnraumsituation der Beschäftigten zu verbessern. Die Drucksache 19/721 des SSW sei aber abgelehnt worden. Damit hätte es direkt eine Handhabe für die Kommunen gegeben, um unmittelbar eingreifen zu können. Ihn interessiert, wann mit Ergebnissen der Testung der Mitarbeiter des Schlachthofs der Firma Danish Crown in Husum zu rechnen sei. Er möchte darüber hinaus wissen, wann der Schlachthof seinen regulären Betrieb wieder aufnehmen könne. - Minister Dr. Garg legt dar, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien getestet worden. Die Testergebnisse lägen deshalb zu unterschiedlichen Zeitpunkten vor, weil unterschiedliche Labore mit der Analyse betraut worden seien.

Landrat Wendt führt zum Anfahren des Schlachtbetriebes aus, dass er genaue Angaben dazu nicht machen könne. Die Voraussetzungen müsse - zuständigkeitshalber für Bad Bramstedt - der Kreis Segeberg abklären. Die Kreise müssten durch die Lebensmittelkontrollen, die durch Kreismitarbeiter täglich durchgeführt würden, auch sicherstellen, dass ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erkrankten. Aufgrund der unterschiedlichen Testungen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten vorliegenden Ergebnissen würden die Mitarbeiter zu unterschiedlichen Zeitpunkten aus der Isolation entlassen und an ihre Arbeitsstätten zurückkehren. Auch die Mitarbeiter, die bisher nicht positiv getestet worden seien, würden weiterhin überwacht, um eine Virusausbreitung nachhaltig zu verhindern. Er beobachte mit Sorge, wie sich die Bevölkerung vor Ort den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schlachthöfe gegenüber verhalte. Kreis und Land hätten die Situation gut im Griff. Die Menschen vor Ort seien in großer Sorge, dass die von der Landesregierung in Aussicht gestellten Lockerungen aufgrund von Entscheidungen des Kreises zurückgenommen werden könnten.

Abg. Dr. Bohn bringt ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass von der Bundesebene signalisiert worden sei, weitere Schritte in dem Bereich der Fleischindustrie zu unternehmen.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Bohn zu Vorsichtsmaßnahmen der Bevölkerung im Hinblick auf Lieferungen durch Paketdienste legt Frau Dr. Marcic dar, dass diese Frage das Thema der Übertragung über Oberflächen betreffe. Das Virus sei sehr instabil und halte sich schwer auf Oberflächen, häufig trockne es einfach aus. Deshalb gehe von Gegenständen wie Päckchen oder Briefen keine Gefahr aus.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Bohn zu der Vorhaltung von Intensivkapazitäten erläutert Minister Dr. Garg die derzeitige Lage in Schleswig-Holstein, die durch sehr wenige Infektionen geprägt

sei. Kein einziger Kreis in Schleswig-Holstein erreiche die gemeinsam von den Bundesländern und der Bundesregierung festgelegte Grenze von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern. Weil der R-Wert gerade in einem dünn besiedelten Gebiet wie Schleswig-Holstein sehr empfindlich auf leichte Schwankungen reagiere, sei es nicht sinnvoll, sich nur an einem Wert zu orientieren. Kurz erläutert er noch einmal das Ampelsystem, das vorsehe, dass in der Pandemie grundsätzlich 15 % der intensivmedizinischen Betten gesperrt seien. Weitere 10 % müssten innerhalb von 24 Stunden bereitgemacht werden können, Patienten aufzunehmen, sodass man innerhalb von 24 Stunden 25 % der Intensivkapazitäten zur Verfügung habe. Zum Höhepunkt der bisherigen Pandemie in Schleswig-Holstein hätten 53 Personen in Schleswig-Holstein ein Intensivbett mit invasiver Beatmungsmöglichkeit benötigt. Am Ende lasse er sich gern dafür kritisieren, zu schnell zu viel gemacht zu haben. Denkbar sei, dass dieser Vorwurf irgendwann erhoben werde. Für die Phase Grün würden 153 Betten freigehalten, dabei sei die Reserve noch nicht einkalkuliert. Das Ampelsystem, das sich mittlerweile einige andere Länder ebenfalls angesehen hätten, sei ursprünglich entwickelt worden, um nach und nach elektive Eingriffe hochzufahren. Gesundheitspolitisch sei es nicht sinnvoll, wenn wichtige Operationen verschoben würden und gleichzeitig über die Hälfte der Intensivkapazitäten frei sei. Das Ampelsystem sei ursprünglich entwickelt worden, um die Entwicklung im Blick zu haben und entscheiden zu können, zu welchem Zeitpunkt elektive Behandlungen zugunsten von freizuhaltenden Intensivbetten gestoppt werden müssten. Er habe empfohlen, den Indikator der Intensivkapazitäten zur Lagebetrachtung hinzuziehen, dem sei die Landesregierung insgesamt auch gefolgt.

Auf eine Frage von Abg. Rathje-Hoffmann zu der Beförderung der Arbeiter legt Landrat Wendt dar, dass er keine anderen Informationen habe als dass diese weiter mit Bussen stattfinden solle. Der eigens eingestellte Busfahrer sei ebenfalls getestet worden, da auch er in der Unterkunft wohne.

Im Hinblick auf den Umgang miteinander in der Kasernenanlage legt Herr Wendt dar, dass viele der Bewohner dankbar für die Tests gewesen seien. Viele Menschen seien verunsichert gewesen. Es gebe nach wie vor täglich ein medizinisches Monitoring durch Pflegeteams, die die Infizierten täglich in Augenschein nähmen. Vom Kreis sei derzeit nicht geplant, Hygieneschulungen oder andere Verhaltenstrainings durchzuführen.

Abg. Baasch legt dar, dass in den Stellungnahmen zur Anhörung deutlich werde, dass die Menschen Angst hätten, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. Er regt an, die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken und die Mitbestimmungsrechte auszubauen. Die unterschiedliche behördliche Zuständigkeit werde aus seiner Sicht vom Betrieb nicht nur billigend in Kauf genommen, sondern bewusst ausgenutzt. Es dürfe nicht vom Mut des Einzelnen abhängen, dass Rechte durchgesetzt würden. Man dürfe nicht für einen einzigen Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein akzeptieren, dass dieser Ängste bei seiner Arbeit erleiden müsse. - Minister Dr. Garg hebt hervor, dass dies genau auch das Anliegen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sei. Das Ansinnen der Kampagne der Landesregierung im Jahr 2018 sei auch gewesen, Menschen über ihre Rechte aufzuklären. Es handele sich um ein strukturelles Problem, das auch strukturell gelöst werden solle.

Auf eine Nachfrage des Abg. Bornhöft zu der Erlaubnis, die Kaserne zur vorübergehenden Wohnnutzung freizugeben, führt Landrat Wendt aus, dass das vorübergehende Wohnen so zu verstehen sei, dass ein Hotelbetrieb auf dem Gelände erlaubt sei. Das Hotel habe eine entsprechende Baugenehmigung. Die jetzt in Rede stehenden Anlagen seien auch als Monteurunterkünfte gedacht, das sehe sie Bauleitplanung der Stadt vor. Es handele sich dabei nicht um dauerhaftes Wohnen mit einem Mietvertrag, wie das üblicherweise verstanden werde.

Der Vorsitzende bedankt sich, dass durch die Testung vor Ort die Missstände erst zutage getreten seien. Dies zeige die Wichtigkeit von regelmäßigen Tests.

Minister Dr. Garg bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen, in denen die Mitarbeiter sehr engagiert gearbeitet hätten.

### **c) Situation in einer Langzeitpflegeeinrichtung in Rümpel**

Minister Dr. Garg verweist einleitend auf seinen Bericht vom 24. April 2020 im Sozialausschuss. Insgesamt habe es 16 Todesfälle vor Ort gegeben. Die Mitteilung vom zuständigen Gesundheitsamt des Kreises Stormarn vom 10. Mai laute, dass inzwischen für alle ehemals positiv getesteten Bewohnerinnen und Bewohner nun ein negatives Testergebnis vorliege. Am 10. Mai hätten sich noch zwei Pflegekräfte in häuslicher Quarantäne befunden. Mit der Einrichtungsleitung und dem behandelnden Arzt sei vereinbart worden, dass im Rahmen der bis

zum Vortag befristeten Quarantäne der Gesundheitszustand und dessen Entwicklung der Bewohner und der Pflegekräfte intensiv beobachtet werde. Bei Anzeichen von COVID-19 werde das Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet und, sofern keine neuen Erkrankungen aufträten, werde die Quarantäne mit Ablauf des 13. Mai 2020 enden. Da die Voraussetzungen am Vortag erfüllt gewesen seien, sei dies auch passiert. Die Einrichtung selbst werde weiterhin eng begleitet, und zwar von der sogenannten Wohn-Pflegeaufsicht, vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen und dem Sozialministerium. Er gibt abschließend den Hinweis, dass die Einrichtung mehrfach mit Lieferungen aus der strategischen Reserve für persönliche Schutzausrüstung der Landesregierung unterstützt worden sei. Offiziell gelte der Ausbruch damit als beendet.

Auf eine Frage der Abg. Pauls zur Situation der freiberuflichen Hebammen kündigt Minister Dr. Garg an, diese schriftlich zu beantworten (Umdruck 19/4162). Zur Situation in den Werkstätten mit Menschen mit Behinderungen - eine weitere Frage der Abg. Pauls - leitet Minister Dr. Garg seine Bemerkungen damit ein, dass richtig sei, dass man Menschen mit Behinderung nicht mit hochbetagten Menschen in Langzeitpflegeeinrichtungen gleichsetzen könne. Trotzdem spreche die WHO bei Menschen mit Behinderung nach wie vor von besonders vulnerablen Gruppen, und zwar unabhängig vom Alter und den sonstigen bestehenden Vorerkrankungen. Gleichzeitig müsse immer abgewogen werden, was zum Schutz der Menschen notwendig und für die Erhaltung derer körperlichen und psychischen Gesundheit erforderlich sei. Vor diesem Hintergrund sei geplant, Werkstätten für Menschen mit Behinderung ab dem 18. Mai 2020 jeweils orientiert an den Platzzahlen auf der Grundlage eines sogenannten einrichtungsindividuellen Konzepts, das die Bedarfe der Menschen mit Behinderung ebenso wie die betrieblichen Erfordernisse berücksichtige, wieder stufenweise zu öffnen. Dabei befinde sich das Ministerium in enger Abstimmung und teils schwierigen Gesprächen mit den jeweiligen Trägern. In einem ersten Schritt solle die Betreuung von Menschen mit Behinderung wieder gestattet sein, wenn die Zahl der hierfür genutzten Arbeits- und Betreuungsplätze etwa auf ein Viertel der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze beschränkt werde. Dabei handele es sich um die erste Lockerungsstufe. In der ersten Phase sei beabsichtigt, dass Werkstattbeschäftigten der freiwillige Besuch in der Werkstatt ermöglicht werde. Das solle die Sicherheit schaffen, dass eine Beschäftigung in der Werkstatt keine besonderen Infektionsgefahren nach sich ziehe. Spätestens mit einem eingeschränkten Regelbetrieb sollten Beschäftigte wieder ihre Leistungen so in Anspruch nehmen können, wie sie ihnen zustünden. Im Bereich des Besuchsrechts seien in Einrichtungen der Eingliederungshilfe bereits mit Erlass vom 4. Mai Besuche erleichtert worden. Die Leistungserbringer hätten hier ein einrichtungsindividuelles Besuchskonzept zu erstellen, das entsprechende Hygiene-, Kontakt- und Abstandsregelungen

sowie die Registrierung der Besucherinnen und Besucher enthalten müsse. Auch hier finde laufend im gesamten Prozess eine Abwägung zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen und den notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes statt. Dabei werde auch das Pandemiegeschehen laufend überwacht. Kurz erläutert er die unterschiedlichen Besuchsmöglichkeiten. Es sei vorgesehen, in Stufen weitere Lockerungen auf den Weg zu bringen. Im Hinblick auf Lockerungen in anderen Bereichen, zum Beispiel Restaurants, legt er dar, dass Lockerungsmaßnahmen in diesen und anderen Bereichen nie gleichzeitig erfolgen könnten. Insbesondere bei den Alten- und Pflegeheimen werde man über die gesamte Dauer der Pandemie mit besonderen Schutzmaßnahmen arbeiten müssen. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass es nach dem ersten Schritt, der jetzt gegangen worden sei, gelinge, weitere Schritte zu gehen, damit Menschen wieder besser mit ihren Angehörigen interagieren könnten.

Abg. Harms weist auf das Grundproblem der Hebammen hin, wenn diese ihr Gewerbe grundsätzlich abmeldeten und damit aus dem System herausfielen.

Abg. Baasch spricht den Brief der Lebenshilfe an, der die Bedürfnisse einer Gruppe thematisiere, die sich deutlich von den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung unterscheiden. Schwierig sei zum Beispiel, wenn Menschen nicht in der Lage seien zu sprechen und auf taktile Reize angewiesen seien. Durch eine Plexiglasscheibe sei dies nicht möglich. Er regt an, dass die Genehmigungsbehörden mit den Einrichtungen sprechen sollten: In diesen und ähnlich gelagerten Fällen müsse deutlich abgewogen werden, welche Einschränkungen welche Schäden verursachten.

Minister Dr. Garg unterstreicht, dass es sich tatsächlich immer um eine Einzelfallentscheidung handeln müsse. In Abhängigkeit von der jeweiligen Situation müssten bestimmte Dinge ermöglicht werden, analog zu den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und den Langzeitpflegeeinrichtungen für hochbetagte Menschen. Zu berücksichtigen müsse auch im Fall von Menschen mit schwersten Behinderungen sein, welche Gefahren von Kontaktsperrern für die psychische und körperliche Gesundheit ausgingen.

Abg. Heinemann spricht die psychiatrische Versorgung von Menschen in der Pandemiesituation insgesamt an und schlägt vor, dies zum Thema einer der nächsten Sozialausschusssitzungen zu machen.

Auf eine Frage des Abg. Heinemann zum hohen Mehrbedarf der Maximalversorger gegenüber klassischen Krankenhäusern legt Minister Dr. Garg dar, dass der höhere Bedarf insbesondere durch die deutlich höheren Vorhaltekosten zu erklären sei, die die Häuser der Maximalversorgung hätten. Würden in den Maximalversorgern elektive Leistungen heruntergefahren, reduzierten sich deshalb nicht die Fixkosten. Das schlage sich deutlich anders auf das Budget nieder als bei einem Grund- und Regelversorger, der nicht das Spektrum eines Maximalversorgers biete und auch nicht dessen schiere Größe habe. Das gehe übrigens auch den anderen Maximalversorgern unabhängig von der Trägerstruktur sehr ähnlich. Ein weiterer Grund bestehe darin, dass die Maximalversorger auf höhere Erlöse aufgrund der Schwere der von ihnen in der Regel behandelten Fälle verzichten müssten. Er bietet an, die entsprechenden Informationen systematischer für den Ausschuss aufzubereiten.

Der Vorsitzende weist auf die gemeinsam mit dem Finanzausschuss geplante Sitzung des Sozialausschusses am 11. Juni 2020 hin, bei dem auch ein vertraulicher Umdruck zu dem Thema beraten werde. Gegebenenfalls könnten Dinge auch in der Sitzung am 4. Juni bereits angesprochen werden, die in öffentlicher Sitzung beraten werden könnten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.



## 2. Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1913](#)

(überwiesen am 21. Februar 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Bildungsausschuss einstimmig, dem Landtag den Bericht der Landesregierung zur Annahme zu empfehlen. Er nimmt darüber hinaus in Aussicht, über die im Bildungsausschuss ins Gespräch gebrachte Durchführung eines Fachtags zu dem Thema in einer seiner nächsten Sitzungen weiter zu beraten.

### 3. Verschiedenes

Abg. Heinemann spricht seinen Wunsch an, nähere Informationen zum Infektionsschutzgesetz beziehungsweise der Novelle auf Bundesebene zu erhalten. - Minister Dr. Garg verweist auf einen Vermerk, der dem Ausschuss zugehen werde. Er legt dar, dass Schleswig-Holstein dem Gesetz im Bundesrat zustimmen werde. Gemeinsam werde man einen Änderungsantrag im Hinblick auf die Finanzierung der Maximalversorger einbringen, weil man der Auffassung sei, dass die vereinbarte Tagespauschale von 560 € pro freigehaltenem Bett nicht ausreichen werde. Der entsprechende Vermerk werde dem Ausschuss noch zugehen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer